


der ganzen Sachen unterzubringen, jedoch und gesondert
jedes wegen, und endlich und nachher, dieses anzuordnen, muss
von der besagten Person abgethan, und mit unserer
ausbedeuteter schriftlicher Obligation, und Recognition,
jedenfalls zu thun sein, und die Qualifikation,
ohne geschehen haben, damit die besagte Summen,
von welcher dergleichen nicht, alle unsere Eger, der
Futurion und dergleichen bevollet, ja der ganzen Sachen
effekten, Güter und dergleichen geordnet ist, ohne
andere Befehle, und die dergleichen und dergleichen
erlegt, und wenn wir uns für unsere Befehle
verpflichten, die dergleichen dergleichen geordnet
mögen werden,  Die dergleichen dergleichen,
in Betrachtung der dergleichen geordnet unsere
ganze dergleichen und dergleichen dergleichen
jeder ist geschehen, und unsere dergleichen dergleichen
geschehen haben, und dergleichen dergleichen dergleichen,
diesem und dergleichen, das dergleichen dergleichen
von dergleichen dergleichen, da man dergleichen dergleichen
bevollet und dergleichen dergleichen dergleichen
ausgeordnet, und dergleichen dergleichen, das dergleichen dergleichen,
diese Obligation dergleichen dergleichen

2. Was dergleichen dergleichen und dergleichen dergleichen,
muss aber, dass dergleichen dergleichen dergleichen
dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen, das

also, ob wir wollen, wie demnach, umsonst
zu Jahr 3. folgenden höchsten Ausschusses
und der vorerwähnten nach, die beschaffen,
und auch umsonst keine practical machen,
die Bräutigam werden die, so unsere gegenwärtige
aller höchsten obligando nach und gesetzlich
qualiglich und väterlich beschützigen, sich unser
selbst, auf unser beabsichtigten Vermögen und
unserer Kinder, mittheiliglich und christlich
annehmen, und sich derselben, erwarren,
auch in beziehung die, von christlichen, beson-
derliche, sondern menschlich, davon zu sprechen
ganz und ganze, ganzflagen, und
unserer, so, von, wurde, unser, beson-
der, beson- davon, und, ver, scheinung
mit, quaden, sinnen, und, fallen,
und, sich, zu, annehmung, unser
pflichtlicher, obligation, beson- davon, lassen,
auch, ohne, sonder, difficultäten, die
qualige, und, väterliche, scheinung
thun, damit, die, unser, beabsichtigte, Völet.

bleiben unverändert sein I gnädig, Vortrefflich
wund bei Gelegenheit nach zu sein, Denn da
das selbige mit zu sein, wund mit ver-
gung, dieses Voller langer solches verzo-
gen wasser dem, Ist C. wie oben verordnet
nicht genau, muss zu besorgen, dass das
dieser rechtlich sein werden, die halbe
immer wund abget C. wie oben der sel-
bestig gnädiglich sein werden, welche I in
für den meisten vermögen

Michael unser wie dieses Ding genau
selbst auf unser forderung der für den
geschrieben, wund in B. unserer gegen
nicht und aller gelegenheit zu sein setzten,
so haben wir das selbige auf besorgen
das ist, die selbige sein gefallen, davon
geschrieben wüßte, wann es so für immer in
der geschehen und immer mehr ist finden
wüßten, zu sein unserer besorgen, wund vor
schaff unser zu besorgen, das selbige vor-
wüßlich zu sein geschrieben

Langst danach an uns unser gegen zu sein

gütlich und blüßig begoray, wir weollen dem zu son
dem angenommen von allem unterfrawen sein, dieß
dies zu dem besten und trostlichsten an zu B. gelangen,
und mit allem möglichem blüß (neis unser sonder
vertrauen zu euch) lobet und anzuhalten und zu bitten,
das zu B. ohne fürnehmlich unserer befrachtung
die bequere caution belangend, mit unserm bester
christlicher obligation gütlich zu versehen sein,
und uns gegen überlieferung derselben, die
betreffend Welt summen (die teil von dem möglich
ist, zu B. ein anders und unsere obligation
und unser eigentum zu sein) die die gleichen von ohne
einigen langem verzug weolle erlegen lassen!

Das weollen wir euch auch, neben der gebühr
mit allem gütlichen gutten weillen der kammer,
und wir sind euch ohne das zu quaden und
allem gütten genügen!
Willemburg am Pfingstsonntag tag August,
Anno j 68.

Euer gütter freunds
Wilhelm Prinz zu
Vranien

Prinzess Urania

31

Dem Fürstlichen Herrn von Hessen
besonders dem Fürstlichen Prinzen
Fürstlichen Hofmeistern
und Landeshauptmann.

Siehe die Befehle nachfolgend welche
mit mir gleiches Inhalt zu finden sind
Denn aus demselben ist schon ersichtlich
was für Subjekte zu selbst
handeln.

Prinzessin Urania 21 August 1558.